

# FREIRELIGIÖSE LANDESGEMEINDE PFALZ

Körperschaft des öffentlichen Rechts • Staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft  
Johannes-Ronge-Haus - Wörthstr. 6 a - 67059 Ludwigshafen am Rhein  
Tel. 0621 512582 - Fax 0621 626633



Mai 2016

## Presseerklärung

### **Grundrecht auf Freiheit des Glaubens, des Gewissens und Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses ist unteilbar**

**Die Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz lehnt die religionsbezogenen Forderungen der Alternative für Deutschland, wie auf ihrem Parteitag vom 30. April/1. Mai 2016 beschlossen als grundgesetzwidrig ab.**

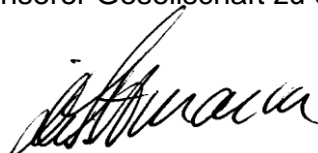
Als nichtchristliche, auf humanistischer Basis beruhende Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft betrachten wir die Forderung nach Einschränkung der Ausübung von Religionen, wenn diese dazu noch auf die Einschränkung einer bestimmten Religion bezogen wird, als Bedrohung für die Freiheit des Glaubens und des Gewissens überhaupt. Grundrechte können nicht geteilt werden. Was für die eine Religion und Weltanschauung gilt, das hat für jede Glaubensrichtung zu gelten. Denn die Freiheit des Einzelnen beruht auf der Freiheit aller anderen, wie schon Kant vor über 200 Jahren betonte. Dieses grundsätzliche Verhältnis ist die Voraussetzung für eine Demokratie.

Die Einteilung von Religionen und Weltanschauungen in „gute“ und „böse“, in „zu uns gehörende“ und „fremde“ ist moralisch unhaltbar. Die Freireligiösen und Freidenker haben in ihrer über hundertjährigen Geschichte derartige Ausgrenzungen und ihre Auswirkungen zur Genüge erfahren und wehren sich daher auch dort, wo wir zunächst nicht direkt betroffen zu sein scheinen.

Unser Grundgesetz regelt die Möglichkeiten religiöser und weltanschaulicher Ausübungen für alle gleichermaßen und die sich daraus ableitende Gesetzgebung in Deutschland hat religiös und weltanschaulich neutral zu sein.

Unsere Kultur gerade in unserer Freien Religion und im Humanismus beruht auf dem Austausch und der Diskussion mit anderen, im Versuch des Verstehens und des Miteinanderlebens auf Basis der Gültigkeit der Grundrechte, der Gleichberechtigung, dem Recht auf Selbstbestimmung und der Anerkennung der Würde des Menschen. In vielen Punkten, etwa in seinen Bestrebungen, das Recht der Frauen auf Selbstbestimmung im Bereich des Schwangerschaftsabbruches auszuhebeln oder der angestrebten Verschärfung des Jugendstrafrechts, verstößt das vorgelegte Programm gegen alle diese Grundlagen eines friedlichen und freiheitlichen Zusammenlebens.

Das Programm trägt nicht im Geringsten dazu bei, mehr Frieden und soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu erreichen. Denn Freiheit ist unteilbar.

  
Siegward Dittmann (Präsident)

  
Renate Bauer (Landessprecherin)

